

An alle LSR/SSR

Geschäftszahl: BMBWF-13.051/0002-III/4/2018

## **Information über die Umstellung der Bildungsstandard-überprüfungen (BIST-Ü) auf die „Individuelle Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM)“**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert auf diesem Wege über eine Neuerung im Bereich der standardisierten Kompetenzmessungen.

Im Rahmen des Pädagogik Pakets 2018 sollen bis zum Schuljahr 2022/23 Instrumente zur „Individuellen Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM)“ entwickelt und implementiert werden. Mit dieser Maßnahme werden die im Regierungsprogramm 2017-2022 als „Talente-Check“ und „Chancen-Pass“ verankerten Instrumente umgesetzt.

Die iKPM zielt auf eine bessere Nutzbarkeit der Erhebungsergebnisse in der Schul- und Unterrichtspraxis ab. Umfassende Individualmessungen fachbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit Rückmeldegesprächen zwischen Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Eltern/Erziehungsberechtigten unterstützen das Ziel der Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen und sollen das Erreichen von Grund- und Regelkompetenzen sicherstellen. Die Schülerinnen und Schüler sollen individuell gefördert werden und durch ergänzende Berufsorientierungs- und Entwicklungsinstrumente bei Berufswahl- und Bildungswegentscheidungen unterstützt werden. Parallel wird ein breiteres System-Monitoring die Schul- und Unterrichtsentwicklung in ganz Österreich vorantreiben.

Bei planmäßiger Umsetzung des Pädagogik Pakets 2018 bedeutet dies, dass die Bildungsstandardüberprüfung Englisch auf der 8. Schulstufe wie vorgesehen im April 2019 durchge-

führt und Anfang 2020 rückgemeldet wird. Die Vorbereitungsarbeiten für die beiden Erhebungen Deutsch 4. Schulstufe (2020) und Deutsch 8. Schulstufe (2021) werden dagegen nicht in geplanter Form weitergeführt und sollen stattdessen ab dem Frühjahr 2019 in Vorbereitungsarbeiten zur Entwicklung und Umsetzung der iKPM übergeleitet werden. Die für Mai 2019 geplante Pilotierung für Deutsch 8. Schulstufe wird demzufolge nicht stattfinden.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird das bereits bestehende Instrument der „Informellen Kompetenzmessung (IKM)“ in ausgewählten Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch flächendeckend und verbindlich eingesetzt. Die Nutzung der IKM und die ebenfalls ab dem Schuljahr 2019/20 geplanten Pilotierungen der iKPM, welche Leistungsinformationen in denselben Fächern erheben wird, sollen gewährleisten, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulaufsicht gemeinsam die Prozesse und Strukturen für die Einführung der iKPM bestmöglich erproben und vorbereiten können.

Diese Erstinformation ergeht an die Landesschulräte/den Stadtschulrat für Wien und die Bundesländerkoordinator/innen für die Bildungsstandards. Daneben ergeht ein Informationsschreiben an die Rektor/innen der Pädagogischen Hochschulen, welches den Verbleib der Bundesländerkoordinator/innen als für den Erfolg von iKPM wesentliche Koordinationsstruktur und der mit ihnen verbundenen Ressourcen an den Pädagogischen Hochschulen festhält.

Die weitere Kommunikation an alle direkt von den Änderungen betroffenen Personengruppen (z.B. Schulleiter/innen der D8-Pilotschulen, Personen im direkten Vertragsverhältnis zum BIFIE) erfolgt durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE).

Die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, diese Information in ihrem Wirkungsbereich weiterzuleiten.

Mit besten Grüßen

Wien, 10. Dezember 2018

Für den Bundesminister:

SektChef Ing. Mag. Andreas Thaller

Elektronisch gefertigt